

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG
DETAILGENEHMIGUNG
gemäß §24 Abs.1 iVm § 24 Abs 11 UVP-G 2000

ZWEGLEISIGER AUSBAU DER POTTENDORFER LINIE
Strecke Wien Matzleinsdorf (Meidling) - Wiener Neustadt
Zweigleisiger Ausbau im Abschnitt Ebreichsdorf
km 20,4 - km 31,0

Forsttechnisches Gutachten

Auftraggeber:

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Gruppe Schiene, Abteilung IV/ Sch 2
Radetzkystraße 2
A - 1031 Wien
Mag. Michael Andresek

Sachverständiger:

DI Martin Kühnert
Ingenieurkonsulent für Forst- und Holzwirtschaft
Allg. beeid. und gerichtl. zert. Sachverständiger für
Forstwirtschaft
Wattmangasse 27/1, A-1130 Wien

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN	3
1.1	Auftragserteilung	3
1.2	Inhalte des Gutachtens	3
1.3	Kurzbeschreibung des Vorhabens	4
1.4	Lokalausweis	4
2	BEFUND	5
2.1	Zusammenstellung der beantragten Rodungsflächen	5
2.2	Fremde Rechte	6
2.3	Anrainer im Sinne des § 19 Abs 2 Z 4 ForstG idgF	6
2.4	Beschreibung der forstlichen Verhältnisse	6
3	FORSTFACHLICHES GUTACHTEN	8
3.1	Öffentliches Interesse an der Walderhaltung	8
3.2	Öffentliches Interesse am Rodungszweck	8
3.3	Auswirkungen auf Waldausstattung und Waldfunktionen	9
3.4	Auswirkungen der Rodungen auf benachbarte Waldbestände	11
3.5	Ersatzleistungen (Kompensationsmaßnahmen für Dauerrodungen)	12
3.6	Schlussfolgerungen	13
4	BEDINGUNGEN UND AUFLAGEN	14
5	QUELLENVERZEICHNIS	15
6	ANHANG	16
6.1	Anhang 1 – Verzeichnis der befristeten Rodungen	16
6.2	Anhang 2 – Verzeichnis der dauernden Rodungen	18

1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Nach Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen eines UVP-Grundsatzgenehmigungsverfahrens für den zweigleisigen Ausbau der ÖBB-Strecke Wien Matzleinsdorf (Meidling) – Wr. Neustadt (Pottendorfer Linie) im Abschnitt Ebreichsdorf (Münchendorf – Wampersdorf), km 20,4 – km 31,0, wurde (Bescheid 14.03.2017, GZ BMVIT-820.376/0001-IV/SCH2/2016 und Erkenntnis des BVwG vom 8.03.2017, GZ: W1932125279-2/14E) die grundsätzliche Genehmigung erteilt. In dieser erteilten Genehmigung waren Detailgenehmigungen für den Bereich der gesamten Trasse hinsichtlich ihrer baulichen, elektrotechnischen, eisenbahnfachlich erforderlichen Ausstattung im Besonderen des Eisenbahn- und Wasserrechtes nicht umfasst.

1.1 Auftragserteilung

Das vorliegende Forsttechnische Gutachten wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie im Rahmen des im Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren durchzuführende Detailgenehmigungsverfahren gemäß § 24 Abs 1iVm § 24f Abs 11 UVP-G 2000 erstellt.

1.2 Inhalte des Gutachtens

Das „Forsttechnische Gutachten“ besteht aus folgenden Teilbereichen:

Befund

- *Zusammenstellung der beantragten Rodeflächen*
- *Fremde Rechte*
- *Anrainer im Sinne des §19 ForstG idgF*
- *Naturräumliche Voraussetzungen*
- *Waldfunktionen und sonstige forstrechtliche Festlegungen*
- *Waldausstattung*
- *Beschreibung der Rodeflächen*
- *Gefährdungen des Waldes*

Forstfachliches Gutachten

- *Öffentliches Interesse an der Walderhaltung*
- *Öffentliches Interesse am Rodungszweck*
- *Auswirkungen auf die Waldausstattung und die Waldfunktionen*
- *Deckungsschutz*
- *Ersatzmaßnahmen (Ersatzaufforstung, waldverbessernde Maßnahmen)*

Von den **vom Projektwerber vorgelegten Unterlagen** dienten insbesondere die folgenden als Grundlagen zur Erstellung des „Forsttechnischen Gutachtens“:

- EP 2018 zur Detailgenehmigung, Umweltbericht, Einlage 40.1
- EP 2018 zur Detailgenehmigung, Umweltbericht, Übersichtslageplan Detaillierungen, Einlage 40.2
- EP 2018 zur Detailgenehmigung, Unterlagen gem. ForstG, Rodungsantrag Bericht, Einlage 30.1
- EP 2018 zur Detailgenehmigung, Unterlagen gem. ForstG, Rodungspläne B1 – B5, Einlagen 30.2 – 30.6

1.3 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben betrifft den zweigleisigen Ausbau der Pottendorfer Linie zwischen Münchendorf (ca. km 20,4) und dem Bahnhof Wampersdorf (km 31). Im Bereich der Bahnkilometer 20,4 bis km 22,9 (Umgebung Münchendorf) erfolgt ein bestandsnaher Ausbau der bestehenden Strecke. Eine Neutrassierung der Umfahrung Ebreichsdorf erfolgt im Bereich der Kilometer 22,9 bis 29,9. Ein weiteres wichtiges Element des Projektes ist die Einbindung des Bahnhofes Wampersdorf von km 29,9 bis 31,0.

Die Basis für das Detailgenehmigungsverfahren ist der bereits erteilte Grundsatzgenehmigungsbescheid (14.03.2017, GZ BMVIT-820.376/0001-IV/SCH2/2016). Der Antrag auf Detailgenehmigung erfolgte am 01.2.2018.

Geplante Baumaßnahmen:

- zweigleisiger Ausbau im gesamten Streckenabschnitt;
- bestandsnaher Ausbau mit Linienverbesserung zur Geschwindigkeitserhöhung auf eine Maximalgeschwindigkeit von 200 km/h vom Bahnhof Münchendorf (km 20,4) bis km 22,9;
- Neubau zwischen den Ortsteilen Ebreichsdorf und Unterwaltersdorf von km 22,9 bis km 30,13 in halbhoher Lage mit einer Maximalgeschwindigkeit von 200 km/h;
- Umbau des Nordkopfes des Bahnhofes Wampersdorf auf schnellere Weichenverbindungen und eine Maximalgeschwindigkeit von 160 km/h bis km 31,0 unter leichter Verschiebung des Streckengleises nach Gramatneusiedl Richtung Osten;
- Neuer Unter- und Oberbau;
- Errichtung von Entwässerungsanlagen (Bahngräben, Drainagen, Versitzbecken);
- Niveaufreie Querungen von Verkehrswegen (Über- und Unterführungen von Straßen und Wegen);
- Gewässerquerungen unter Anpassung der lichten Maße auf die aktuellen Erfordernisse;
- Auflassung sämtlicher Eisenbahnkreuzungen querender Straßen und Wege mit der Pottendorfer Linie;
- Erneuerung der Sicherungsanlagen, der Telekommunikationsanlagen und der elektrischen Anlagen (alle Weichen werden fern bedient und mit elektrischer Weichenheizung ausgerüstet);
- Errichtung von Lärmschutzwänden im Beeinflussungsbereich von Wohngebäuden;
- Anpassung bzw. Neuerrichtung von Rad- und Wirtschaftswegen;
- Errichtung des neuen viergleisigen Überholbahnhofs Ebreichsdorf zwischen den Ortsteilen Ebreichsdorf und Unterwaltersdorf mit 2 Inselbahnsteigen und niveaufreien Bahnsteigzugängen;
- Errichtung eines Bahnhofsvorplatzes für Park & Ride, Bike & Ride und Autobusse westlich des neuen Bahnhofes Ebreichsdorf;
- Neue Straßenverbindung zwischen B 60 und L 150 zur Erschließung des Bahnhofsvorplatzes und der Park & Ride Anlage;
- Neue Oberleitung samt erforderlicher Ergänzungen im Bahnhof Wampersdorf;
- Wiederherstellung von durch die Baumaßnahmen in Ihrer Funktion gestörten Felddrainagen (DR02: km 22,56 bis km 22,84).

1.4 Lokalausweis

Das Projektgebiet und die beantragten Rodeflächen wurden bereits im Grundsatzgenehmigungsverfahren am 21.09.2015 vor Ort besichtigt.

2 BEFUND

Die Projektwerberin (ÖBB Infrastruktur AG) hat als zur Wahrnehmung der öffentlichen Interessen im Sinne des §17 (3) ForstG idGF Zuständige die Antragsunterlagen gem. § 19 (2) ForstG idGF (Einreichprojekt, Unterlagen gem. Forstgesetz, Rodungsantrag Bericht (Einlage 30.1) und Rodungspläne (Einlagen 30.2 – 30.6) vorgelegt. Das Parteienverzeichnis gem. Forstgesetz und die Zusammenstellung der beantragten Rodeflächen sind im Rodungsantrag (Einlage 30.1) enthalten. Die Rodeflächen weichen zum Teil von den im Grundsatzgenehmigungsverfahren bewilligten Rodungen ab. Der Rodungsantrag wurde für die in Kap. 2.1 in Tabellenform aufgelisteten Grundflächen eingebracht.

2.1 Zusammenstellung der beantragten Rodeflächen

Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen enthalten folgende Teile:

1. Rodungsantrag - Bericht:

Technischer Bericht mit Rodungs- und Anrainerverzeichnis, Angaben zu Rodungsflächen, fremden Rechten und Ersatzmaßnahmen, einer Begründung des Rodungszwecks und Grundbuchsauszügen der Rodungsflächen (Einlage 30.1)

2. Detaillagepläne der Rodungsflächen:

Lagepläne der Rodungs- und Ersatzaufforstungsflächen im M 1 : 2.000 auf Kataster- und Orthophotobasis (Einlagen 30.2 – 30.6)

3. Rodungsverzeichnis (Auflistung der betroffenen Grundstücke und Grundeigentümer):

Zusammenstellung der befristeten und dauernden Rodungsflächen, Angabe der Rodungsflächen je Grundstück (bezogen auf den aktuellen Katasterstand), Einlagezahl, Grundstücksnummer, Katastralgemeinde und Eigentümer (Tabellen in Einlage 30.1)

4. Grundbuchsauszüge Rodungsflächen:

Abfragedatum: 16.01.2018, (Anhang 1 zu Einlage 30.1)

5. Anrainerverzeichnis:

Verzeichnis benachbarter Grundstücke (Tabellen in Einlage 30.1, Rodungsantrag)

6. Darstellung der geplanten Ersatzaufforstungsflächen bzw. Vorzugsflächen für Ersatzaufforstungen:

Planliche Darstellung der vorgeschlagenen Ersatzaufforstungen (Rodungspläne, Einlagen 30.2 – 30.6)

Beantragte Rodeflächen

Die folgende Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Gesamtfläche der beantragten befristeten und dauernden Rodungen je Katastralgemeinde. Die grundstückswise Zusammenstellung der beantragten Rodeflächen ist in Anhang 1 (befristete Rodungen) und in Anhang 2 (dauernde Rodungen) des Forsttechnischen Gutachtens enthalten.

Bei Verwirklichung des **Detailprojekts** beträgt das gesamte Ausmaß der beantragten Waldflächeninanspruchnahme:

- befristete Rodungen: im Gesamtausmaß von 4.051 m² (0,41 ha) auf Grund von befristeten Flächeninanspruchnahmen von Wald in der Bauphase anstelle der genehmigten befristeten Rodung von 4.784 m² (rd. 0,48 ha)
- dauernde Rodungen im Gesamtausmaß von 22.562 m² (rd. 2,26 ha) auf Grund der dauernden Flächeninanspruchnahmen von Wald durch die Anlage in der Betriebsphase anstelle der genehmigten Dauerrodung von 21.199 m² (2,12 ha).

Das Gesamtausmaß der nunmehr beantragten Rodungen beträgt damit 26.613 m² (rd. 2,66 ha) anstelle der genehmigten Rodungen im Ausmaß von 25.983 m² (rd. 2,60 ha).

Katastralgemeinde	befristete Rodung GGV(m ²)	befristete Rodung DGV (m ²)	permanente Rodung GGV(m ²)	permanente Rodung DGV (m ²)
Bezirk Mödling				
KG Münchendorf	288	0	1.067	1.738
Bezirk Baden				
KG Trumau	1.533	1.014	7.082	7.108
KG Ebreichsdorf	1.533	1.239	6.991	7.638
KG Unterwaltersdorf	-	0	13	18
KG Weigelsdorf	823	1.044	1.628	1.370
KG Wampersdorf	607	559	2.544	2.834
KG Schranawand	-	195	1.874	1.856

Tabelle 1: Befristete und dauernde Rodungen lt. Grundsatzgenehmigung (GGV) und lt. beantragter Detailgenehmigung (DGV) in den Katastralgemeinden (Quelle: Rodungsantrag)

2.2 Fremde Rechte

Fremde Rechte auf jenen Grundstücken, auf denen die beantragten Rodeflächen liegen, betreffen meist Dienstbarkeiten der Duldung, Errichtung, des Bestandes und des Betriebs von Leitungen oder des Gehens und Fahrens. Sie sind in den Grundbuchsauszügen in Einlage 30.1 (Rodungsantrag, Anhang 1) angeführt.

Einfrostungs- und Gemeindegutnutzungsrechte (Holzbezugs- und Weidenutzungsrechte, besondere Felddienstbarkeiten) sind nicht bekannt.

2.3 Anrainer im Sinne des § 19 Abs 2 Z 4 ForstG idGF

Benachbarte Grundstücke sind im Anrainerverzeichnis in Einlage 30.1 (Rodungsantrag - Bericht) in Kap. 5.3 aufgelistet.

2.4 Beschreibung der forstlichen Verhältnisse

Die der naturräumlichen Voraussetzungen, der von Rodungen betroffenen Waldflächen, der Waldfunktionen, der forstlich relevanten rechtlichen Festlegungen, der Waldausstattung und der Waldflächendynamik sowie die Gefährdungen des Waldes durch biotische und abiotische Schadfaktoren sind in den Einreichunterlagen zum Grundsatzgenehmigungsverfahren (Umweltfachbeitrag Forstwesen und Waldökologie, Einlage 540) beschrieben und wurden im Grundsatzgenehmigungsverfahren geprüft und im Forsttechnischen Gutachten zusammengefasst dargestellt und soweit erforderlich ergänzt.

Da sich die Rodeflächen durch die Detaillierungen nur kleinräumig (meist nur um wenige Meter) verschieben oder nur eine Umwandlung von bereits genehmigten befristeten Rodungen in Dauerrodungen stattfindet, ändert sich das von Rodungen betroffene Gebiet nicht und die forstlichen Verhältnisse entsprechen jenen, die im Grundsatzgenehmigungsverfahren beschrieben wurden.

3 FORSTFACHLICHES GUTACHTEN

3.1 Öffentliches Interesse an der Walderhaltung

Die in den rechtskräftigen **Waldentwicklungsplänen (WEP)** Mödling und Baden ausgewiesenen **Waldfunktionen** zeigen für die Waldflächen im Untersuchungsraum großteils eine hohe Wertigkeit der Schutz- und Wohlfahrtsfunktion und eine geringe Wertigkeit der Erholungsfunktion. Nur die Waldflächen auf Auböden entlang der Fische wurden mit einer nur mittleren Wertigkeit der Schutzfunktion ausgewiesen; sonst entsprechen die Ausweisungen für die Bestände entlang der Fische jenen des restlichen Untersuchungsraumes. Die hohe Wertigkeit der Schutzfunktion wird im WEP mit der Erosionsgefahr durch Wind und Flugerdeböden begründet, die Wohlfahrtsfunktion mit dem Klimaausgleich sowie der Windreduktion und der Feuchtigkeitsabgabe. Die mittlere Wertigkeit der Schutzfunktion für die Waldflächen entlang der Fische ergibt sich aus der überwiegend mäßigen Gefahr durch Winderosion, da Auböden weniger anfällig gegenüber Winderosion sind, als die sonst weit verbreiteten Tschernoseme und Feuchtschwarzerden.

Die Erholungsfunktion der Waldflächen im Untersuchungsraum ist durchwegs als gering einzustufen, da für die Erholungsnutzung geeignete, größere zusammenhängende Waldflächen mit entsprechender Infrastruktur (z.B. Wanderwege) fehlen.

Die **Waldfunktionen vor Ort** entsprechen im Wesentlichen den Ausweisungen im WEP. Die zahlreichen Windschutzanlagen stellen bereits ex lege Schutzwälder dar. Auch für die anderen Bestände, die auf Tschernosemen und Feuchtschwarzerden stocken, ist eine Schutzwaldeigenschaft nach § 21 ForstG gegeben. Die hohe Wertigkeit der Wohlfahrtsfunktion ist vor allem im Klimaausgleich des Waldes in einem stark unterbewaldeten Gebiet begründet.

Nur im Bereich des Bahnübergangs der B16 südlich von Ebreichsdorf stockt ein lückiger, noch junger Pionierbestand (Neubewaldung auf einem ehemaligen Parkplatz), der die überwirtschaftlichen Waldfunktionen nur eingeschränkt erfüllen kann. Für diesen Bereich wird die Wertigkeit der Schutz- und Wohlfahrtsfunktion als mittel eingestuft.

Sämtliche Wälder des Untersuchungsgebietes weisen damit erhöhte bzw. hohe Wertigkeiten überwirtschaftlicher Waldfunktionen auf. Die **Erhaltung des Waldes** und seiner Wirkungen ist aufgrund der mittleren bis hohen Schutz- und Wohlfahrtswirkung **für den gesamten Untersuchungsraum in besonderem öffentlichem Interesse gelegen** (Rodungserlass 2008 des BMLFUW).

Die Beurteilung des öffentlichen Interesses an der Walderhaltung ändert sich durch die Detaillierungen der Rodungen gegenüber dem Grundsatzgenehmigungsverfahren nicht.

3.2 Öffentliches Interesse am Rodungszweck

Das öffentliche Interesse an der geplanten Verwendung von Waldflächen zum Zwecke des Ausbaus der Pottendorfer Linie ist im Ausbau des öffentlichen Verkehrs inklusive der Herstellung eines modernen Umweltstandards (Lärm- und Erschütterungsschutz, Entwässerungen) und einer Erhöhung der Sicherheit begründet. Nach Angaben der Projektwerberin schafft der zweigleisige Ausbau der Pottendorfer Linie ausreichend Kapazität für die Verdichtung des Regionalverkehrs auf dieser Strecke, die Gemeinden mit starkem Bevölkerungswachstum bedient. Das öffentliche Interesse an den Rodungen für den Ausbau der Pottendorfer Linie wurde im Bericht zum Rodungsantrag (Einlage 30.1) ausführlich und nachvollziehbar begründet.

Hinsichtlich des konkreten Bedarfs an Rodeflächen, der sich durch die Trassenführung ergibt, ist in der Umweltverträglichkeitserklärung (Einlage 401) für das **Grundsatzgenehmigungsverfahren** eine Darstellung der geprüften Varianten und des Trassenauswahlverfahrens enthalten. Darin wird ausgeführt, dass im Zuge der Trassenentwicklung insgesamt 6 Variantengruppen entworfen wurden, von denen 6 Varianten zur Weiterverfolgung im Trassenauswahlverfahren empfohlen wurden. Die durchgeführten fachlichen Untersuchungen ergaben lt. Projektwerberin klare Vorteile für die Ostumfahrvarianten in Niveaulage (3a) und Halbhochlage (3b), wobei sich zwischen diesen beiden Varianten hinsichtlich Kosten und

Nutzen nur minimale Unterschiede ergaben. Die Variante 3e (Tieflage) sowie die Westumfahrvarianten 5a und 5b wurden wegen massiver Eingriffe in den Grundwasserkörper (Variante 3e) bzw. wegen erheblicher Auswirkungen auf geschützte FFH-Lebensräume in einem Europaschutzgebiet (Varianten 5a und 5b) wegen dem zu erwartenden hohen Genehmigungsrisiko nicht weiter verfolgt.

Die Zusammenfassung der fachlichen Beurteilungsergebnisse erbrachte für das Fachgebiet Land- und Forstwirtschaft, Jagdwirtschaft erbrachte für die Variante 1a (Bestandsausbau in Niveaulage) eine „gute“ Zielerfüllung (4), während der Zielerfüllungsgrad für die Ost- und die Westumfahrvarianten nur mit „durchschnittlich“ (3) angegeben wurde. Die relativ beste Benotung der Variante „Ausbau am Bestand“ für das Fachgebiet Land- und Forstwirtschaft, Jagdwirtschaft ist nachvollziehbar, da mit dieser Variante die geringste Beanspruchung von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen sowie von Wildlebensräumen erforderlich und die geringste zusätzliche Trennwirkung zu erwarten wäre. Da für die Variante 1a bei den Kriterien „Eisenbahntechnik“, „Bauausführung“ sowie „Siedlungsraum und Immissionen“ jedoch nur eine mäßige bis schlechte Zielerfüllung gegeben war, wurde diese Variante nicht weiterverfolgt.

Damit verblieben die Varianten 3a und 3b (die sich hinsichtlich der Zielerfüllung für Land-, Forst- und Jagdwirtschaft nicht unterscheiden), wobei aufgrund der Vorteile bei den Straßenquerungen und der Bahnhofsanschließung die Halbhochlage weiterverfolgt wurde.

Im Grundsatzgenehmigungsverfahren wurde nachvollziehbar dargelegt, dass die Variante „Bestandsausbau“ aus Sicht der Forst- und Jagdwirtschaft wegen der geringsten Flächenbeanspruchungen und geringsten Trennwirkungen zwar die günstigste Variante ist, jedoch wegen deren Nachteile für den Siedlungsraum, bei der Baudurchführung und hinsichtlich Eisenbahntechnik die beantragte Umgehungsvariante Ost bevorzugt wurde. Aus der Variantenanalyse ergibt sich somit plausibel und nachvollziehbar, warum die beantragte Variante ausgewählt wurde, und der mit weniger Rodungen verbundene Bestandsausbau mitten durch Siedlungsgebiete nicht umgesetzt wird.

Bei einem Unterbleiben des Vorhabens wären zwar keine Rodungen von Wald erforderlich, jedoch würde damit das allgemeine Umweltziel, öffentliche Verkehrsmittel zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs zu attraktivieren, nicht erreicht werden. Da nach den fachlichen Ausführungen insbesondere in den UVP-Teilgutachten „Lärm- und Erschütterungsschutz“ und „Raumplanung“ davon auszugehen ist, dass mit dem geplanten Vorhaben insgesamt positive Umweltauswirkungen verbunden sind, **überwiegt das öffentliche Interesse an der geplanten Verwendung der zur Rodung beantragten Fläche aus fachlicher Sicht das öffentliche Interesse an der Erhaltung dieser Flächen als Wald.**

In den **Einreichunterlagen zur Detailgenehmigung** (Einlagen 30.1 und 40.1) ist das Erfordernis der einzelnen Abänderungen der Rodungen aufgrund der Detaillierungen nachvollziehbar begründet.

Die Beurteilung des öffentlichen Interesses am Rodungszweck ändert sich durch die Detaillierungen der Rodungen gegenüber dem Grundsatzgenehmigungsverfahren nicht.

3.3 Auswirkungen auf Waldausstattung und Waldfunktionen

Auswirkungen auf die Waldausstattung

Die Waldausstattung in der näheren Umgebung der Rodeflächen ist durchwegs gering bis sehr gering und jedenfalls als nicht ausreichend einzustufen; der Waldanteil in den vom Vorhaben betroffenen Katastralgemeinden liegt zwischen 2 und 17%. Die Waldflächendynamik ist meist positiv; in den Gemeinden des Untersuchungsraumes ergab sich im Zeitraum von 1984 – 2003 ein Zugang von Waldflächen (12 % bis 29 %), lediglich in der Gemeinde Pottendorf kam es zu einem leichten Abgang von ca. 2 %.

Die temporäre Grundbeanspruchung von Wald (befristete Rodung) durch das Vorhaben (Stand Detailprojekt 2018) beträgt rd. 0,41 ha, die permanente Grundbeanspruchung (dauernde Rodung) rd. 2,26 ha. Betroffen sind vorwiegend Windschutzgürtel, gewässerbegleitende Waldstreifen und Kleinwaldflächen; zusammenhängende Waldflächen sind nur im Bereich westlich der Querung der Piesting von projektbedingten Durchschneidungen betroffen.

Der gesamte Waldflächenverlust durch das Vorhaben beträgt 2,66 ha (dauernde und befristete Rodungen), was einer Verminderung der örtlichen Waldausstattung um rd. 0,4% entspricht. Dieser Flächenverlust ist so gering, dass daraus auch ohne Maßnahmen **keine relevante Reduktion der örtlichen Waldausstattung** resultiert und die **Auswirkungen als geringfügig nachteilig einzustufen** sind. Gegenüber der Grundsatzgenehmigung kommt es zu einem Mehrbedarf an Rodungsflächen im Ausmaß von rd. 0,06 ha. **Die fachliche Bewertung der Auswirkungen auf die Waldausstattung ändert sich durch die sehr kleinflächigen zusätzlichen Rodungen gegenüber dem Grundsatzgenehmigungsverfahren nicht.**

Auswirkungen auf die Waldfunktionen

Die im Waldentwicklungsplan (WEP) ausgewiesenen Waldfunktionen zeigen für die Waldflächen im Untersuchungsraum großteils eine hohe Wertigkeit der Schutz- und Wohlfahrtsfunktion und eine geringe Wertigkeit der Erholungsfunktion. Nur die Bestände entlang der Fische wurden mit einer nur mittleren Wertigkeit der Schutzfunktion ausgewiesen; sonst entsprechen die Ausweisungen für die Bestände entlang der Fische jenen des restlichen Untersuchungsraumes. Die Waldfunktionen vor Ort entsprechen im Wesentlichen den Ausweisungen im WEP. Damit ist für alle von vorhabenbedingten Rodungen betroffenen Flächen zumindest für die Wohlfahrtsfunktion von einer hohen Wertigkeit auszugehen (Wertiffernkombination 3-3-1 oder 2-3-1).

Die Gesamtrodefläche von 2,66 ha ist trotz der geringen Waldausstattung und der hohen Wertigkeit der überwirtschaftlichen Waldfunktionen in der näheren Umgebung der Rodeflächen als relativ kleinflächig einzustufen, zumal die Gesamtrodung auf viele einzelne Kleinflächen im gesamten Projektraum aufgeteilt ist. **Die fachliche Bewertung der Auswirkungen auf die Waldfunktionen ändert sich durch die sehr kleinflächigen zusätzlichen Rodungen gegenüber dem Grundsatzgenehmigungsverfahren nicht.**

Auswirkungen auf die Schutzfunktion

Die Schutzfunktion des Waldes wird durch den Flächenverbrauch nur geringfügig beeinträchtigt, da durch die meist schmalen und kleinflächigen Rodungen bezogen auf die einzelnen betroffenen Waldflächen kein relevanter Funktionsverlust zu erwarten ist. Die einzelnen Rodungen sind so kleinflächig, dass die Fähigkeit des jeweils verbleibenden Bestandes, den Boden vor den abtragenden Kräften von Wind und Wasser zu schützen, nicht mehr als geringfügig vermindert wird. Auch im Bereich der Piestingquerung, wo ein zusammenhängender Waldbestand von projektbedingten Flächenbeanspruchungen betroffen ist, beträgt die zusammenhängende Rodefläche rd. 0,4 ha. Die Auswirkungen der Rodungen auf die Schutzfunktion des Waldes werden daher insgesamt – so wie im Grundsatzgenehmigungsverfahren - als geringfügig eingestuft.

Auswirkungen auf die Wohlfahrtsfunktion

Auch die Wohlfahrtsfunktion des Waldes (Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser, Klimaausgleich) wird durch den Flächenverbrauch nur geringfügig beeinträchtigt. Die Waldfläche der betroffenen Katastralgemeinden beträgt insgesamt 689,53 ha, wobei alle Waldflächen eine hohe Wertigkeit der Wohlfahrtsfunktion aufweisen; der gesamte Waldflächenverlust durch das Vorhaben beträgt 2,60 ha (dauernde und befristete Rodungen), was einer Verminderung der Waldfläche um rd. 0,4% entspricht. Dieser Flächenverlust ist so gering, dass daraus auch ohne Maßnahmen keine merkbare Beeinträchtigung der Wohlfahrtsfunktion resultiert und die Auswirkungen – so wie im Grundsatzgenehmigungsverfahren - als geringfügig nachteilig einzustufen sind.

Auswirkungen auf die Erholungsfunktion

Die Erholungsfunktion der Waldflächen im Untersuchungsraum ist durchwegs als gering einzustufen, da für die Erholungsnutzung geeignete, größere zusammenhängende Waldflächen mit entsprechender Infrastruktur (z.B. Wanderwege)

fehlen. Angesichts der geringen Wertigkeit der Erholungsfunktion ist durch die kleinflächigen Rodungen – so wie im Grundsatzgenehmigungsverfahren - von keinem relevanten Einfluss auf die Erholungswirkung des Waldes auszugehen.

Auswirkungen auf die Nutzfunktion

Da durch das Vorhaben nur Kleinflächen mit entsprechenden geringen Holzvorräten berührt werden, sind – so wie im Grundsatzgenehmigungsverfahren - keine relevanten Auswirkungen auf die lokale Forstwirtschaft, keine relevanten Auswirkungen auf den lokalen Holzmarkt und damit keine relevanten Auswirkungen auf die Nutzfunktion zu erwarten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Auswirkungen auf Waldausstattung und Waldfunktionen auch ohne die geplanten Ersatzaufforstungen – so wie im Grundsatzgenehmigungsverfahren - als geringfügig einzustufen sind.

Auswirkungsbeurteilung bei Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen

Im eingereichten Projekt ist vorgesehen, die befristeten Rodeflächen im Gesamtausmaß von rd. 0,41 ha mit standortgerechten Laubholzarten (für trockene Standort mit Arten des pannonischen Laubmischwaldes wie Traubeneiche, Stieleiche, Hainbuche, Esche, Berg-, Spitz- und Feldahorn, Vogelkirsche, für feuchtgetönte Standorte mit natürlichen Auwaldbaumarten wie Silberweide, Schwarzerle, Feldulme, Esche, Bruchweide, Purpurweide, Silberpappel, Traubenkirsche) aufzuforsten.

Als Kompensation für die beantragten Dauerrodungen (2,26 ha) sind im eingereichten Projekt flächengleiche Ersatzaufforstungen im Ausmaß von rd. 2,26 ha vorgesehen. Dazu sind Aufforstungen artenreicher Laubholz-Mischbestände entsprechend den auch bei der Wiederbewaldung verwendeten Artengarnituren für trockene und feuchtgetönte Standorte vorgesehen. Im Forstrechtlichen Einreichoperat – Änderungen (Einlage 30.1) sind in Kap. 4.2 verortete Ersatzaufforstungsflächen im Ausmaß von 8.288 m³ und Vorzugsflächen im Ausmaß von rd. 1,46 ha aufgelistet.

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen (Wiederbewaldungen, Ersatzaufforstungen) ist davon auszugehen, dass die nachteiligen Auswirkungen nach dem Aufwachsen der Aufforstungsflächen vollständig kompensiert werden. **Die Bewertung ändert sich gegenüber der Grundsatzgenehmigung nicht.**

3.4 Auswirkungen der Rodungen auf benachbarte Waldbestände

In Bereichen mit Durchschneidungen von zusammenhängenden Waldbeständen kann es entlang der neu geschaffenen Bestandesränder zu einer plötzlichen Änderung der Luftfeuchtigkeit, der Temperatur und deren Extremwerte, der Luftbewegungen und der Ein- und Ausstrahlung kommen. Im Vergleich zum ausgeglicheneren Mikroklima des Bestandesinneren kommt es zu höheren Temperaturen und geringerer Luftfeuchtigkeit. Dieser Effekt nimmt im Bestandesinneren rasch ab, reicht über einen Bereich von 3 – 5 Baumhöhen und klingt bei einem erwachsenen Bestand in einer Entfernung von rd. 100 m vom Bestandesrand aus.

Aufgrund der Lage der Rodeflächen ist aber in den meisten Bereichen mit keinen relevanten Auswirkungen durch Randeffekte und mikroklimatische Veränderungen zu rechnen, da die einzelnen Rodungen nur auf sehr kurzen Randlinien an andere Waldflächen angrenzen (siehe Einreichprojekt, Rodungspläne B1 – B5, Einlagen 30.2 – 30.6).

Nur im Bereich der Querung der Piesting wird ein größerer, zusammenhängender Waldbestand von der Trasse durchschnitten. Die neu entstehenden Randlinien westlich und östlich der Trasse weisen dabei eine Länge von jeweils rd. 200 m auf. Da die angrenzenden Waldflächen aus nicht windwurfgefährdeten, stabilen Laubwaldbeständen bestehen, ist nicht von einem erhöhten Windwurfisiko für die angrenzenden Bestände auszugehen. Eine offensichtliche Windwurfgefährdung durch die beantragten Rodungen kann ausgeschlossen werden. Die Bestände weisen zudem durchwegs relativ tiefe

Kronen und einen dichten Unterwuchs auf, wodurch auch nicht mit relevanten Schäden durch Sonneneinstrahlung oder Bodenaustrocknung in den Randbereichen der an die Rodeflächen angrenzenden Bestände zu rechnen ist.

Mechanische Randschäden durch Baumaschinen werden durch die in Kap. 4 vorgeschlagenen Maßnahmen verhindert.

Die Auswirkungen auf das Mikroklima (Temperatur- und Verdunstungsverhältnisse) der umgebenden Waldbestände werden aufgrund des vergleichsweise geringen Anteils an Rodeflächen, die zudem meist isoliert in der offenen Kulturlandschaft situiert sind, sowohl in der Bauphase als auch in der Betriebsphase als geringfügig eingestuft.

Auswirkungen auf benachbarte Bestände, die bei Rodungen durch mechanische Randschäden, Austrocknung, Sonneneinstrahlung und Windeinwirkungen entstehen können, sind zusammenfassend als geringfügig einzustufen, da benachbarte Waldflächen nur in geringem Umfang betroffen sind und zudem aus nicht windwurfgefährdeten, stabilen Laubwaldbeständen bestehen. Ein Deckungsschutz für benachbarte Waldbestände ist aus fachlicher Sicht daher nicht erforderlich.

Die Bewertung ändert sich gegenüber der Grundsatzgenehmigung nicht.

3.5 Ersatzleistungen (Kompensationsmaßnahmen für Dauerrodungen)

In der Betriebsphase sind Maßnahmen zur Hintanhaltung nachteiliger Auswirkungen für die umliegenden Wälder, Aufrechterhaltung des Güterwegenetzes sowie zum Ausgleich des Waldflächenverlustes durch Rodungen erforderlich. Durch Selbstbindung der Projektwerberin ist eine Durchführung von **Ersatzaufforstungen im Ausmaß von 22.562 m²** auf Nichtwaldflächen (Ackerland) vorgesehen, das unter Berücksichtigung folgender Fakten als ausreichend angesehen wird:

- Die vorgesehenen Ersatzaufforstungen entsprechen dem Flächenausmaß der beantragten Dauerrodungen. Somit ist ein vollständiger Ausgleich an Waldflächen gegeben und die örtliche geringe Waldausstattung wird durch die vorhabenbedingten Rodungen nicht weiter verringert.
- In einigen UVP-Verfahren im unterbewaldeten östlichen Niederösterreich (z.B. Weinviertel, Marchfeld) wurde eine flächenmäßig größere Ersatzaufforstung veranschlagt, als dauernde Rodungen beantragt wurden (z.B. bei diversen Straßen-UVP's Ersatzaufforstungen im 3-fachen Ausmaß der Dauerrodefläche). Begründet wurde dies in der Regel damit, dass eine Wiederherstellung der durch die Rodungen verlorengehenden überwirtschaftlichen Funktionen des Waldes durch das langsame Aufwachsen der Bestände längere Zeiträume benötigt, und durch den Zugewinn an Waldfläche der lange Zeitraum für die Wiederherstellung der Waldfunktionen zum Teil kompensiert wird. **Für das gegenständliche Vorhaben jedoch ist eine Ersatzaufforstung in einem größeren Ausmaß als die Dauerrodungsfläche aus folgenden Gründen nicht erforderlich:**
 - Zum Unterschied von Aufforstungen im Weinviertel, im Steinfeld oder in den nördlichen, trockeneren Teilen des Marchfelds ist im Untersuchungsraum („Feuchte Ebene“) aufgrund der tiefgründigen Böden mit hoch anstehendem Grundwasser in der Regel mit einer guten Wasserversorgung und daher – bei entsprechendem Schutz vor Wildverbiss - mit einem raschen Wachstum der gepflanzten Gehölze zu rechnen, so dass kein außergewöhnlich langer Wiederherstellungszeitraum für das Wirksamwerden der überwirtschaftlichen Waldfunktionen erforderlich ist, der mit einem größeren Flächenausmaß an Pflanzungen kompensiert werden müsste.
 - Von insgesamt 2,26 ha Dauerrodungen entfallen rd. 1,60 ha auf meist kleinflächige Rodungen durch Querungen von Windschutzanlagen und nur 0,66 ha auf flächige Waldbestände. Da die Querungen von Windschutzanlagen im Regelfall zu keinem relevanten Verlust ihrer Funktion führt, da der Großteil der betroffenen Windschutzanlagen erhalten bleibt, wäre für Querungen von Windschutzanlagen streng genommen gar kein Flächenausgleich erforderlich. Für die verbleibenden Rodungen in flächigen Waldbeständen (0,66 ha) beträgt der Flächenausgleich bei den vorgesehenen Ersatzaufforstungen im Ausmaß von 2,26 ha ohnehin mehr als das 3-fache der Dauerrodung ($0,66 \times 3 = 1,98$ ha).

Über die im Projekt enthaltenen Flächen hinausgehende Ersatzaufforstungen oder waldverbessernde Maßnahmen (die mangels geeigneter Waldflächen in der näheren Umgebung der Rodeflächen auch nur schwer durchführbar wären) sind aus fachlicher Sicht daher nicht zwingend erforderlich.

In Präzisierung und Ergänzung der im Einreichprojekt vorgesehenen Maßnahmen werden zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Ersatzaufforstungen als zwingend angesehen (siehe Kap. 4).

Die Bewertung ändert sich gegenüber der Grundsatzgenehmigung nicht.

3.6 Schlussfolgerungen

Aus forstfachlicher Sicht bestehen gegen die beantragten Rodungen bei Einhaltung der in Kap. 4 dieses Gutachtens vorgeschlagenen Bedingungen und Auflagen keine Einwände. **Die Bewertung ändert sich gegenüber der Grundsatzgenehmigung nicht.**

4 BEDINGUNGEN UND AUFLAGEN

Die im Forsttechnischen Gutachten zum Grundsatzgenehmigungsverfahren angeführten Vorschläge für Bedingungen und Auflagen wurden im Grundsatzgenehmigungsbescheid vom 14.03.2016 unter IV.3, IV.4 und in den Nebenbestimmungen unter V. 2.8.-V. 2.12., V. 2.69.-V. 2.75. und V. 2.105. vorgeschrieben.

Diese Bedingungen und Auflagen treffen auch auf das Detailprojekt zu. Im Rahmen des Detailgenehmigungsverfahrens ist nur eine Anpassung der Nebenbestimmung V. 2.70. betreffend das Ausmaß der Ersatzaufforstungen erforderlich, da sich die beantragten Dauerrodungen infolge der Detaillierungen von den genehmigten 21.199 m² um 563 m³ auf 22.562 m² erhöhen.

Der Vorschlag für die **Abänderung der Nebenbestimmung V. 2.70.** lautet daher wie folgt:

„Zur Wiederherstellung der durch die dauernden Rodungen von Waldflächen außerhalb des unmittelbaren Betriebsbereiches der bestehenden Eisenbahnanlage im Gesamtausmaß von **22.562 m²** entfallenden Wirkungen des Waldes sind Ersatzaufforstungen im Mindestausmaß von **22.562 m²** vorzunehmen.“

5 QUELLENVERZEICHNIS

- BMLFUW, 2001: UVP-HANDBUCH VERKEHR. BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT, WIEN.
- BMLFUW, 2012: WALDENTWICKLUNGSPLAN. RICHTLINIEN ÜBER INHALT UND AUSGESTALTUNG. BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT, WIEN.
- BMLFUW, 2008: RODUNGSERLASS. BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT, WIEN.
- BMLFUW, 2011: WILDSCHADENSBERICHT 2010. BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT, WIEN.
- BRAWENZ, C., KIND, M. UND REINDL. P., 2005: FORSTGESETZ SAMT DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNGEN, NEBENGESETZEN UND ERLÄSSEN. 3. AUFLAGE, VERLAG MANZ, WIEN.
- IMMISSIONSSCHUTZGESETZ LUFT, 2010: BGBl. 115/1997 IDGF
- KALINA, M., ELLINGER, R., HANN, W. UND PUXBAUM, H. 2000: MODELLIERUNG DER SCHADSTOFFVERTEILUNG IM BEREICH VON STRASSEN. HEFT 497, BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE, WIEN.
- KILIAN, W. ET AL, 1994: DIE FORSTLICHEN WUCHSGEBIETE ÖSTERREICHS. BMLW, WIEN.
- ÖKLIM, 2002: DIGITALER KLIMAATLAS ÖSTERREICH, ZAMG WIEN.
- ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN (ÖAW), 1987: STICKSTOFFOXIDE IN DER ATMOSPHERE - LUFTQUALITÄTSKRITERIEN NO₂. WIEN.
- SCHOLLER, C., 2003: DAS GEFÄHRDUNGSPOTENTIAL FÜR BÖDEN, LANDWIRTSCHAFTLICHE PFLANZEN, BIOLOGISCH ERZEUGTE PRODUKTE AUS DER LANDWIRTSCHAFT SOWIE FÜR HAUSGÄRTEN IM NAHBEREICH VON SCHNELLSTRASSEN UND AUTOBAHNEN. STUDIE IM AUFTRAG DES BMVIT, WIEN.
- SMIDT, S., 2002: DEPOSITIONSMESSUNGEN AUF DEN LEVEL II FLÄCHEN, ERGEBNISSE 1996-2001. INSTITUT FÜR IMMISSIONSFORSCHUNG UND FORSTCHEMIE, BERICHT ICP-DEP1/2002, BFW WIEN.
- UMWELTBUNDESAMT WIEN (UBA), 2001: LEITFADEN ZUR ERSTELLUNG VON UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGEN FÜR MÜLLVERBRENNUNGSANLAGEN UND KALORISCHE KRAFTWERKE. BE-196, UBA WIEN.
- UMWELTBUNDESAMT WIEN (UBA), 2012: UVE-LEITFADEN, ÜBERARBEITETE FASSUNG 2012. UBA WIEN.
- UMWELTBUNDESAMT WIEN (UBA), 2014: JAHRESBERICHT DER LUFTGÜTEMESSUNGEN IN ÖSTERREICH 2013. UBA WIEN, REPORT REP-0326.
- WEP (2003): WALDENTWICKLUNGSPLAN. TEILPLÄNE FÜR DIE FORSTBEZIRKE MÖDLING UND BADEN.
- WHO, 2001: AIR QUALITY GUIDELINES FOR EUROPE, 2ND EDITION.

6 ANHANG

6.1 Anhang 1 – Verzeichnis der befristeten Rodungen

Gst-Nr.	KG	EZ	Nutzung	Grundstücksgroße (m ²)	davon Wald (m ²)	Eigentümer	genehmigte befristete Rodung (m ²) GGV	beantragte befristete Rodung (m ²) DGV	Nummer Rodungsplan
1646	Münchendorf	1095	Baufläche Wald Sonstiges	56.843	7.790	Peter Szihn Hauptstr. 29 2482 Münchendorf	288	0	B5a
1505	Trumau	1216	Wald	3.790	3.790	Trumauer Kommunal GmbH Kircheng. 6 2521 Trumau	6	6	B11a
1500	Trumau	1216	Wald	2.701	2.701	Trumauer Kommunal GmbH Kircheng. 6 2521 Trumau	220	220	B14a
1506	Trumau	1216	Wald	3.350	3.350	Trumauer Kommunal GmbH Kircheng. 6 2521 Trumau	1.253	110	B15a
1440/1	Trumau	1216	Wald	9.187	9.187	Trumauer Kommunal GmbH Kircheng. 6 2521 Trumau	0	628	B19a
1446	Trumau	1216	Wald	2.228	2.228	Trumauer Kommunal GmbH Kircheng. 6 2521 Trumau	26	26	B24a
1451	Trumau	1216	Wald	2.252	2.252	Trumauer Kommunal GmbH Kircheng. 6 2521 Trumau	28	24	B31a
621/2	Ebreichsdorf	1467	LW Wald	125.390	3.061	Johannes Zöchmeister Velmerst. 55 2325 Himberg	6	0	B34a
621/2	Ebreichsdorf	1467	LW Wald	125.390	3.061	Johannes Zöchmeister Velmerst. 55 2325 Himberg	22	0	B34b
617	Ebreichsdorf	1648	Wald	7.097	7.097	Richard Rudolf Drasche-Wartinberg Schloßpl. 3 2483 Ebreichsdorf	29	0	B46a
617	Ebreichsdorf	1648	Wald	7.097	7.097	Richard Rudolf Drasche-Wartinberg Schloßpl. 3 2483 Ebreichsdorf	75	0	B46b

Gst-Nr.	KG	EZ	Nutzung	Grundstückgröße (m ²)	davon Wald (m ²)	Eigentümer	genehmigte befristete Rodung (m ²) GGV	beantragte befristete Rodung (m ²) DGV	Nummer Rodungsplan
279/10	Schrana-wand	69	Wald	4.088	4.088	Gertraud Heilinger Dr. Theodor Körner- Str. 8,2521 Trumau	0	195	B48a
644	Ebreichs-dorf	1373	Wald	8.240	8.240	Markus Minichmayr Berghammerstr. 76 4072 Alkoven	445	437	B51a
429/1	Ebreichs-dorf	1039	LW Wald	8.080	1.528	Reiselhof GmbH (FN 389886m) Erlaaer Str. 54 1230 Wien	123	175	B51b
644	Ebreichs-dorf	1373	Wald	8.240	8.240	Markus Minichmayr Berghammerstr. 76 4072 Alkoven	528	483	B51c
652/2	Ebreichs-dorf	124	Wald	9.660	9.660	Stadtgemeinde Ebreichsdorf Rathausplatz 1 2483 Ebreichsdorf	95	97	B51d
651	Ebreichs-dorf	124	LW Wald lt. Kartierung	1.620	-	Stadtgemeinde Ebreichsdorf Rathausplatz 1 2483 Ebreichsdorf	93	21	B51e
651	Ebreichs-dorf	124	LW Wald lt. Kartierung	1.620	-	Stadtgemeinde Ebreichsdorf Rathausplatz 1 2483 Ebreichsdorf	117	26	B51f
1212	Weigels-dorf	1256	Wald	5.423	5.423	Marktgemeinde Ebreichsdorf (Boden- schutz) Wiener Str. 3 2483 Ebreichsdorf	291	395	B57a
1212	Weigels-dorf	1256	Wald	5.423	5.423	Marktgemeinde Ebreichsdorf (Boden- schutz) Wiener Str. 3 2483 Ebreichsdorf	532	649	B57b
1961/5	Wampers-dorf	559	Wald	2.949	2.949	Anita Arth Am Bahnhof 1 2483 Weigelsdorf	187	187	B70a
1961/5	Wampers-dorf	559	Gärten Wald lt. Kartierung	2.949	-	Anita Arth Am Bahnhof 1 2483 Weigelsdorf	420	372	B70b
Summe							4.784	4.051	

6.2 Anhang 2 – Verzeichnis der dauernden Rodungen

Gst-Nr.	KG	EZ	Nutzung	Grundstückgröße (m ²)	davon Wald (m ²)	Eigentümer	genehmigte dauernde Rodung (m ²) GGv	beantragte dauernde Rodung (m ²) DGV	Nummer Rodungsplan
721/3	Münchendorf	68	Baufläche LW Wald	51.442	19.906	Gemeinde Münchendorf Trumauerstraße 1 2482 Münchendorf	1.067	1.738	6a
1504/1	Trumau	1216	Wald	4.250	4.250	Trumauer Kommunal GmbH Kircheng. 6 2521 Trumau	105	132	12a
1500	Trumau	1216	Wald	2.701	2.701	Trumauer Kommunal GmbH Kircheng. 6 2521 Trumau	3	0	14a
1506	Trumau	1216	Wald	3.350	3.350	Trumauer Kommunal GmbH Kircheng. 6 2521 Trumau	356	1.498	15a
1443/1	Trumau	1216	Wald	1.412	1.412	Trumauer Kommunal GmbH Kircheng. 6 2521 Trumau	1.394	1.394	16a
1443/2	Trumau	1216	Wald	500	500	Trumauer Kommunal GmbH Kircheng. 6 2521 Trumau	496	496	16b
1444	Trumau	772	LW Wald lt. Kartierung	81.966	-	Robert Binder Ing. Figl-Str. 16 2521 Trumau	57	57	16c
1467	Trumau	1216	Wald	5.262	5.262	Trumauer Kommunal GmbH Kircheng. 6 2521 Trumau	366	423	17a
1425	Trumau	1216	Wald	2.151	2.151	Trumauer Kommunal GmbH Kircheng. 6 2521 Trumau	2.155	2.155	18a
1440/1	Trumau	1216	Wald	9.187	9.187	Trumauer Kommunal GmbH Kircheng. 6 2521 Trumau	1.243	181	19a
1467	Trumau	1216	Wald	5.262	5.262	Trumauer Kommunal GmbH Kircheng. 6 2521 Trumau	95	0	20a
1424/1	Trumau	1216	Wald	2.481	2.481	Trumauer Kommunal GmbH Kircheng. 6 2521 Trumau	159	84	21a

Gst-Nr.	KG	EZ	Nutzung	Grundstückgröße (m ²)	davon Wald (m ²)	Eigentümer	genehmigte dauernde Rodung (m ²) GGV	beantragte dauernde Rodung (m ²) DGV	Nummer Rodungsplan
1446	Trumau	1216	Wald	2.228	2.228	Trumauer Kommunal GmbH Kircheng. 6 2521 Trumau	186	186	24a
1451	Trumau	1216	Wald	2.252	2.252	Trumauer Kommunal GmbH Kircheng. 6, 2521 Trumau	221	221	31a
1455	Trumau	1216	Wald	2.720	2.720	Trumauer Kommunal GmbH Kircheng. 6 2521 Trumau	246	281	33a
621/2	Ebreichsdorf	1467	LW Wald	125.390	3.061	Johannes Zöchmeister Velmerst. 55 2325 Himberg	184	338	34a
621/3	Ebreichsdorf	1467	Wald	12.906	12.906	Johannes Zöchmeister Velmerst. 55 2325 Himberg	1.392	823	37a
616/12	Ebreichsdorf	1466	Wald	10.569	10.569	Mag. Monika Stöckl Oberortstr. 28 2440 Gramatneusiedl	828	920	38a
616/2	Ebreichsdorf	1553	Wald	26.258	26.258	Alexander Graf Wienerstr. 8 2483 Ebreichsdorf Franz Holzer Mühlg. 2 2442 Reisenberg Heinrich Spitzer Untere Ortsstr. 11 2442 Schranawand Hermine Spitzer Untere Ortsstr. 11 2442 Schranawand Erich Schuster 2442 Schranawand 18 Elfriede Schuster 2442 Schranawand 18 Michael Reiner Hauptstr. 7 2484 Weigelsdorf Leopoldine Reiner Hauptstr. 7 2484 Weigelsdorf	1.518	1.182	40a

Gst-Nr.	KG	EZ	Nutzung	Grundstückgröße (m ²)	davon Wald (m ²)	Eigentümer	genehmigte dauernde Rodung (m ²) GGV	beantragte dauernde Rodung (m ²) DGV	Nummer Rodungsplan
						Manfred Schuster-Ofner-Anschlag Untere Ortsstr. 1 2442 Schranawand			
						Michael Wallner Wiener Str. 6 2483 Ebreichsdorf			
						Anton Schmidt Hauptpl. 15 2440 Reisenberg			
						Silvia Schmidt Hauptpl. 15 2440 Reisenberg			
						Josef Dachauer Mühlg. 8 2523 Tattendorf			
						Elfriede Dachauer Mühlg. 8 2523 Tattendorf			
279/22	Schrana- wand	35	LW Wald Sonstiges	6.033	4.072	Stadtgemeinde Ebreichsdorf öffentl. Gut Rathaus- platz 1 2483 Ebreichsdorf	90	142	45a
279/9	Schrana- wand	69	LW Wald	27.142	260	Gertraud Heilinger Dr. Theodor Körner- Str. 8,2521 Trumau	34	54	45b
617	Ebreichs- dorf	1648	Wald	7.097	7.097	Richard Rudolf Dra- sche-Wartinberg Schloßpl. 3 2483 Ebreichsdorf	231	507	46a
279/10	Schrana- wand	69	Wald	4.088	4.088	Gertraud Heilinger Dr. Theodor Körner- Str. 8,2521 Trumau	204	0	48a
279/10	Schrana- wand	69	Wald	4.088	4.088	Gertraud Heilinger Dr. Theodor Körner- Str. 8,2521 Trumau	1.331	1.584	48b
279/11	Schrana- wand	46	Wald	10.743	10.743	Ulrike Magdits Trumauer Str. 11 2522 Oberwaltersdorf	215	76	49a

Gst-Nr.	KG	EZ	Nutzung	Grundstückgröße (m ²)	davon Wald (m ²)	Eigentümer	genehmigte dauernde Rodung (m ²) GGV	beantragte dauernde Rodung (m ²) DGV	Nummer Rodungsplan
645	Ebreichsdorf	1373	Wald	12.660	12.660	Markus Minichmayr Berghammerstr. 76 4072 Alkoven	89	76	51a
650	Ebreichsdorf	1373	Sonstige	4.536	4.536	Markus Minichmayr Berghammerstr. 76 4072 Alkoven	89	89	51b
644	Ebreichsdorf	1373	Wald	8.240	8.240	Markus Minichmayr Berghammerstr. 76 4072 Alkoven	2.212	2.679	51c
642	Ebreichsdorf	1373	Wald	17.498	17.498	Markus Minichmayr Berghammerstr. 76 4072 Alkoven	130	218	51d
643	Ebreichsdorf	1373	Sonstiges	800	800	Markus Minichmayr Berghammerstr. 76 4072 Alkoven	215	262	51e
429/1	Unterwaltersdorf	1039	LW Wald	8.080	1.528	Rieselhof GmbH Erlaaer Straße 54 1230 Wien	13	18	51f
651	Ebreichsdorf	124	LW Wald lt. Kartierung	1.620	1.620	Stadtgemeinde Ebreichsdorf Rathausplatz 1 2483 Ebreichsdorf	91	539	51g
652/2	Ebreichsdorf	124	Wald	9.660	9.660	Stadtgemeinde Ebreichsdorf Rathausplatz 1 2483 Ebreichsdorf	12	5	51h
1212	Weigelsdorf	1256	Wald	5.423	5.423	Marktgemeinde Ebreichsdorf (Bodenschutz) Wiener Str. 3 2483 Ebreichsdorf	1.628	1.370	57a
984	Wampersdorf	6	Wald	6.378	6.378	Marktgemeinde Pottendorf Hauptstr. 11 2486 Pottendorf	138	380	60a
1961/5	Wampersdorf	559	Gärten Wald lt. Kartierung	2.949	2.949	Anita Arth Am Bahnhof 1 2483 Weigelsdorf	2.296	2.314	70a

Gst-Nr.	KG	EZ	Nutzung	Grundstückgröße (m²)	davon Wald (m²)	Eigentümer	genehmigte dauernde Rodung (m²) GGV	beantragte dauernde Rodung (m²) DGV	Nummer Rodungsplan
1215/1	Wampersdorf	82	sonstiges Wald lt. Kartierung	1.068	1.068	Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung B) Öffentliches Gut Amt der NÖ Landesregierung, Abt Landesstraßenfinanzierung und -verwaltung, Landhauspl. 1 3109 St. Pölten	110	0	70b
1961/6	Wampersdorf	559	Gärten Wald lt. Kartierung	2.949	2.949	Anita Arth Am Bahnhof 1 2483 Weigelsdorf	0	140	70c
Summe							21.199	22.562	